

## Tätigkeitsbericht 2018

Der Schwerpunkt der Kommissionstätigkeit lag 2018 im Bereich der katastrophal dar-niederliegenden Organspendesituation in Sachsen und in Gesamtdeutschland. Schon in den letzten Jahresberichten wurde eingehend geschildert, wie die Zahl der Organspen-der pro Mio. Einwohner in Deutschland inzwischen auf unter zehn Spender pro Mio. Einwohner abgesunken ist, während in anderen Europäischen Ländern zum Beispiel Spanien oder Kroatien diese Zahl bei mehr als 40 pro Mio. Einwohnern liegt. Deutsch-land steht im EU-Bereich daher an letzter Stelle, und dies bedeutet für die mehr als 10.000 Patienten auf den deutschen Wartelisten eine reale, grausame Situation, da mehr als drei Patienten pro Tag versterben müssen ohne Chance auf die Zuteilung ei-nes passenden, lebensrettenden Organs.

In den meisten Europäischen Ländern mit guten Organspenderaten gilt heute die Wi-derspruchslösung; daher besteht bei vielen Experten die Auffassung, dass die im deut-schen Transplantationsgesetz festgelegte „erweiterte Zustimmungslösung“ sich seit langer Zeit nachteilig auswirkt. In der Kommission wurde daher Anfang des Jahres ein Entschließungsantrag für den 121. Deutschen Ärztetag verfasst, der die Änderung des Transplantationsgesetzes hin zur Widerspruchslösung zum Inhalt hatte. Aktive Unter-stützung beim Ärztetag wurde erwartet von anderen Landesärztekammern, zum Bei-spiel von Westfalen-Lippe, Hamburg und Bayern. Zu unserer großen Freude wurde auf Antrag der Sächsischen Landesärztekammer beim 121. Deutschen Ärztetag abge-stimmt und die überwiegende Mehrheit der deutschen Ärzte stimmte für die Einfüh-rung einer Widerspruchslösung in der Bundesrepublik. Langsam kam eine Lawine ins Rollen, zahlreiche Unterstützer wurden aktiv, und erfreulicherweise findet inzwischen eine umfassende Debatte zum Thema im Bundestag statt. Die Vorbereitungen zur ent-sprechenden Änderung des Gesetzes wurden auch im Bundesgesundheitsministerium vorangetrieben. Es sieht so aus, als ob der zuständige Bundesminister für Gesundheit, Jens Spahn, gemeinsam mit Kai Lauterbach (SPD) ei-nen Gesetzesvorschlag der Großen Koalition zur Einführung der Widerspruchslösung in der Bundesrepublik im Laufe des Jahres 2019 vorlegen werden. Während des vergan-genen Jahres sah es nun zeitweise so aus, als wenn sich allein durch die öffentlich stattfindenden Diskussionen zum Thema Organspende einiges verbessern könnte. In den ersten drei Quartalen 2018 sah es nach einem leichten Anstieg der Organspenden aus, die endgültigen Daten der realisierten Organspenden für 2018 bleiben abzuwarten.

Andere wichtige Maßnahmen, die überwiegend 2018 eingeleitet wurden, wie die Ver-besserung der Situation für die Organspendebeauftragten in den Kliniken, die höhere finanzielle Vergütung der Kosten bei Organspenden in den Krankenhäusern durch die Krankenkassen, die optimierte Schulung des medizinischen Personals in den Kliniken, der Aufbau eines bundesweiten Transplantationsregisters, eine ab 2019 gültige Min-destmengenregelung für Organtransplantationen in Deutschland und einige weitere Änderungen wurden durch den Bundestag für 2019 beschlossen. Die Auswirkung die-ser Gesetzesänderungen werden erst in einigen Jahren zu beurteilen sein und auch die Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Sächsisches Netzwerk Organspende“ braucht sicher einige Zeit, um sich tatsächlich auf die Anzahl der realisierten Organspenden in Sach-sen auszuwirken. Die beiden sächsischen Universitätskliniken engagieren sich auf Initi-ative von Prof. Christian Hugo hier ganz besonders. Es werden verschiedene Maßnah-

men geplant, insbesondere eine automatisierte IT-gestützte Meldung möglicher Spender an die Transplantationsbeauftragten und die Einrichtung telemedizinischer neurologischer und neurochirurgischer Konsile für Kliniken ohne eigene Fachabteilungen.

Prof. jur. Bernd-Rüdiger Kern, der die Kommission „Lebendspende“ in Sachsen leitet, hat uns während der Septembersitzung über die aktuelle Situation informiert, die insgesamt deutlich besser aussieht als der beklagenswerte Zustand der postmortalen Organspende. Seit 2011 hat beispielsweise die Zahl der Anträge, die durch die Kommission bearbeitet wurden, eindeutig zugenommen. Auch das umfangreiche Gebiet der Gewebespende, über das uns Prof. Katrin Engelmann in regelmäßigen Abständen informiert, ist keineswegs von einem vergleichbaren Abwärtstrend betroffen, vielmehr entwickeln sich dort die Verhältnisse überwiegend kontinuierlich positiv.

Es bleibt für alle Kommissionsmitglieder klar, dass es im Jahr 2019 gelingen muss, den Problembereich der postmortalen Organspende durch energische und möglichst konzertierte Maßnahmen endlich in eine günstigere Richtung zu entwickeln.

Prof. Dr. Johann Hauss, Leipzig, Vorsitzender  
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2018“)